

## **Antrag**

der Abg. Hofbauer und Scheinast betreffend Mitspracherecht und Mitbestimmung für  
Jugendliche auch auf Betriebsebene

Die Mitsprachemöglichkeiten von erwerbstätigen Jugendlichen in ihren Betrieben sind oft sehr eingeschränkt. Jugendliche sind bisher weder bei den Betriebsversammlungen stimmberechtigt, noch dürfen sie an einer Betriebsratswahl teilnehmen. Als Jugendliche gelten derzeit laut Arbeitsverfassungsgesetz junge Beschäftigte, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Lehrlinge, die noch nicht 22 Jahre alt sind.

Lehrlinge oder SchülerInnen, die nebenbei erwerbstätig sind sowie andere jugendliche ArbeitnehmerInnen können sich derzeit nur durch Jugendvertrauensräte in ihren betrieblichen Interessen vertreten lassen. Voraussetzung ist, dass es mindestens fünf jugendliche ArbeitnehmerInnen bzw. Lehrlinge im Betrieb gibt. Die zentrale Aufgabe des Jugendvertrauensrates ist unter anderem, die Einhaltung des ArbeitnehmerInnenschutzes bei Jugendlichen zu beobachten und dem Betriebsrat rein beratend zur Seite zu stehen. Die Jugendvertrauensräte sind eine bewährte Institution und sollen in ihrer bisherigen Form erhalten bleiben.

Die politischen Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen wurden in den letzten Jahren zunehmend ausgebaut. Seit 2008 können Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, beispielsweise bei den Nationalratswahlen wählen. Die gleiche Möglichkeit sollte den Jugendlichen auch auf betrieblicher Ebene geboten werden. Jugendliche sollen ab dem 17. Lebensjahr bei Betriebsversammlungen stimmberechtigt sein. Das passive und aktive Wahlalter für die Wahl des Betriebsrates sollte ebenso auf dieses Alter gesenkt werden. Jugendliche kennen die Umgebung des Betriebes, in dem sie arbeiten. Sie können daher ihre Interessen in der betrieblichen Interessensvertretung konkret definieren und artikulieren. Die Wirksamkeit genau dieser Mitbestimmung ist daher in besonders hohem Maß effektiv.

Die Mitsprachemöglichkeiten von Jugendlichen soll auf ein volles Stimmrecht bei den Betriebswahlen ausgeweitet werden. Damit können Jugendliche einerseits ihre Interessen auf betrieblicher Ebene adäquater artikulieren. Andererseits können Betriebsräte dadurch die Interessen der Jugendlichen aktiver vertreten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag ersucht die Landesregierung, sich bei der österreichischen Bundesregierung mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass entsprechende Schritte eingeleitet werden, um das Arbeitsverfassungsgesetz so anzupassen, dass junge Beschäftigte bis 18 Jahre und alle Lehrlinge umfassendes Stimmrecht bei Betriebsversammlungen sowie aktives und passives Wahlrecht bei der Wahl des Betriebsrates erhalten.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 29. April 2015

Hofbauer eh.

Scheinast eh.